



HESSISCHER LANDTAG

30. 08. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 27.07.2021

Corona-Pandemie – Auffrischung der Corona-Impfung und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aktuell geht man von einem Corona-Impfschutz aus, der je nach Präparat und Applikation zwischen 6 und 12 Monaten liegt. Insoweit stehen die ersten geimpften Patienten bereits im Herbst 2021 zur Auffrischung an.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Impfstoffe werden gemäß einvernehmlicher Absprache zwischen Bund und Ländern seitens des Bundes – teilweise über europaweite Verträge – bezogen und den Ländern unentgeltlich bereitgestellt. Dabei erfolgte zunächst bundesseitig eine Zuweisung der an die Länder gelieferten Impfstoffe für Erst- und Zweitimpfungen. Die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder hat am 2. August 2021 beschlossen, dass Personen, bei denen nach einer vollständigen Impfung möglicherweise keine ausreichende oder eine schnell nachlassende Immunantwort vorliegt, eine Auffrischimpfung bzw. eine weitere Impfung im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge angeboten wird. Zu diesen Personen gehören insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen sowie Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit und Menschen ab 80 Jahren. Auch Personen, die eine vollständige Impfserie mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben, wird im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge eine weitere Impfung angeboten: Dies betrifft Personen, die 2 Impfstoffdosen Vaxzevria® von AstraZeneca oder 1 Impfstoffdosis COVID-19 Vaccine Janssen® von Janssen Cilag International/Johnson & Johnson oder die 1 Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem neuartigen Coronavirus erhalten haben. Die Auffrischimpfung bzw. zusätzliche Impfung wird mit einer einmaligen Impfstoffdosis mit einem der beiden mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® oder Spikevax®) mindestens 6 Monate nach Abschluss der ersten Impfserie durchgeführt.

Anzumerken ist, dass der Impfschutz nicht plötzlich und unmittelbar nach einer bestimmten Monatsanzahl verloren geht, sondern nach individuellen Faktoren graduell nachlässt (großes Zeitfenster).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Von welcher Anzahl vollständig immunisierter hessischer Bürger geht die Landesregierung bis zum 30. September 2021 aus?

Mit Stand 18. August 2021 haben mehr als 3,9 Mio. Bürgerinnen und Bürger in Hessen ihre Erst- und rund 3,5 Mio. ihre Zweitimpfung erhalten. Dies entspricht einer Erstimpfquote von 63,2 % und einer Zweitimpfquote von 56,2 %.

Eine seriöse und belastbare Erhebung der Imp fzahlen bis Ende September ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Rahmen der Umsetzung der Impfkampagne ist die Hessische Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Imp fzentren sowie allen an Beteiligten der „Impfallianz Hessen“ bestrebt, bis Ende September eine möglichst hohe Impfquote zu erreichen. Dabei werden alle zielführenden Varianten zum Einsatz gebracht, die sich in der sich ständig verändernden Lageentwicklung darstellen lassen und geeignet sind, das angeführte Ziel zu erreichen.

Frage 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, damit Auffrischungsimpfungen ab Herbst 2021 in ausreichendem Umfang angeboten werden können?

Seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wird zusammen mit der Hessischen Impfallianz die Überführung der weiteren Impfungen in die Regelversorgung durch Arztpraxen und Betriebsärztinnen und -ärzte geplant und organisiert. Zugleich wird auch der Öffentliche Gesundheitsdienst stärker einbezogen. Die hessische Impfstrategie zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus wird dann von diesen zwei stabilen Säulen (Ärzteschaft und öffentlicher Gesundheitsdienst) getragen. Bereits die Arztpraxen sind dabei mit einer Impfkapazität von dauerhaft 350.000 Impfungen wöchentlich zu kalkulieren. Dies ist ein Vielfaches der schrittweise anstehenden Auffrischungsimpfungen, sodass ausreichende Impfkapazitäten für die hessische Bevölkerung gesichert sind.

Die hessischen Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden bereits zu den GMK-Beschlüssen angeschrieben und zum Verfahren der Auffrischungsimpfungen durch die niedergelassenen Arztpraxen bzw. bis 30. 9. auch über die mobilen Impfteams der Impfzentren informiert.

Frage 3. Hat die Landesregierung Vorkehrungen getroffen, damit ggf. die inzwischen geschlossenen Impfzentren kurzfristig wieder in Betrieb gehen können, falls dies erforderlich erscheinen sollte?

Die Hessische Landesregierung sieht für die Zeit nach dem 30. September 2021 die Übernahme der Impfungen rein durch die Regelversorgung vor, deren Bedeutung und Leistungsfähigkeit außer Frage steht. Haus- und Facharztpraxen sowie die Betriebsärzteschaft werden gemeinsam mit den öffentlichen Gesundheitsdiensten als Zwei-Säulen-Modell und in enger Kooperation mit den Apotheken dafür Sorge tragen, den Impfbedarf vollständig abzudecken. Das gilt auch für den Fall von Auffrischungsimpfungen. Diese etablierten Regelstrukturen haben sich seit April 2021 hervorragend bewährt.

Frage 4. Geht die Landesregierung davon aus, dass genügend Impfstoff vorhanden sein wird, falls die STIKO eine Auffrischung bereits nach 6 Monaten empfehlen sollte?

Soweit für die Auffrischungsimpfungen die bisherigen Impfstoffe Verwendung finden, ist angesichts der inzwischen breiten Verfügbarkeit davon auszugehen, dass auch für Auffrischungsimpfungen mit gewissem turnusmäßigem Abstand zur Zweitimpfung (bzw. zur einmaligen Impfung bei Johnson & Johnson) genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

Für den Fall, dass für Auffrischungsimpfungen künftig ein neuartiger Impfstoff zur Anwendung kommt, kann noch keine Verfügbarkeit prognostiziert werden.

Frage 5. Falls viertens unzutreffend: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Impfstoff in ausreichender Menge und bedarfs- bzw. zeitgerecht zu beschaffen?

Die Impfstoffe werden gemäß einvernehmlicher Absprache zwischen Bund und Ländern seitens des Bundes – teilweise über europaweite Verträge – bezogen und den Ländern bereitgestellt. Es erscheint ausgeschlossen, dass im Vergleich hierzu eine einzelne Landesregierung bei Impfstoffknappheit eine bessere Verhandlungsposition hätte, um schnellere oder größere Impfstofflieferungen der pharmazeutischen Hersteller zu erwirken. Im Sinne einer gemeinsamen starken deutschen Verhandlungsoption erfolgt daher keine landesseitige Impfstoffbeschaffung.

Wiesbaden, 23. August 2021

In Vertretung:
Anne Janz